

Telefon: 233 - 26648  
Telefax: 233 - 21523

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtsanierung und  
Wohnungsbau  
PLAN HA III/22

**Wohnen für Alle ermöglichen – Soziale  
Wohnraumversorgung in München  
sicherstellen! XII**

**Modulbauweise für städtischen Wohnungsbau  
und Flüchtlingsunterkünfte fördern**

Antrag Nr. 14-20 / A 01736 der Stadtratsfraktion  
Die Grünen – rosa Liste vom 22.01.2016

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07430**

Anlage:  
Antrag Nr. 14-20 / A 01736 vom 22.01.2016

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.11.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	2
2. Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und des Baureferates	4
2.1 Stellungnahme GEWOFAG Holding GmbH	4
2.2 Stellungnahme GWG München	5
2.3 Stellungnahme Baureferat	6
3. Zusammenfassung	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste hat am 22.01.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01736 (Anlage) mit folgendem Inhalt gestellt:

Der Stadtrat möge die Stadtverwaltung beauftragen, gemeinsam mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein Programm zur Umsetzung von Modulbauweisen für den städtischen Wohnungsbau und für Flüchtlings-/Wohnungslosenunterkünfte zu entwickeln.

Dabei soll die für Modulbauweise geeignete Holzbauweise berücksichtigt werden. Das Programm soll sich an dem Projekt „4 Grundschulen in Modulbauweise“ orientieren. Die Gebäudestandards sollen einem guten Wohn- und Energiestandard entsprechen und auf langfristige, jahrzehntelange Nutzung ausgelegt werden. Ziel ist eine hohe Flexibilität der Modulbauten (ähnlich dem Konzept der 4 Grundschulen), um auf unterschiedliche städtebauliche und wohnungspolitische Situationen reagieren zu können, sowie eine ansprechende Architektur, die sich in verschiedene Siedlungsgebiete einfügen lässt. Weiteres Ziel ist eine Kostenersparnis gegenüber Einzelgebäuden durch ein möglichst vielfältig und vielfach zu verwendendes System.

Um den Antrag umfassend behandeln zu können, wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Recherche über die in der Begründung des Antrags genannten Objekte auch Stellungnahmen der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München sowie des Baureferats eingeholt.

Den mit Schreiben vom 25.04.2016 und 29.09.2016 erbetenen Fristverlängerungen wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 01736 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste vom 22.01.2016 wie folgt Stellung:

### **1. Ausgangslage**

Seit Jahren ist besonders in Großstädten eine Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zu beobachten. Auch in München ist bezahlbarer Wohnraum Mangelware. Besonders betroffen von dieser Situation sind unterschiedliche Gesellschaftsschichten wie Haushalte mit geringem Einkommen, Familien, Wohnungslose und Geflüchtete. Um bei dieser Problematik Abhilfe zu schaffen, untersucht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit einiger Zeit verschiedene Lösungsansätze, Wohnraum schnell, kostengünstig und nachhaltig zu erstellen. Ein Weg ist dabei auch die Modulbauweise, die bereits in der Beschlussvorlage RIS Vorlage Nr. 14-20 / V 05437 „Wohnen für Alle“ vom 16.03.2016 angesprochen wurde. In einigen Städten und Gemeinden ist bereits Wohnraum für Geflüchtete in energetisch hochwertiger modularer Holzbauweise als Alternative zu Stahlcontainern entstanden. In den meisten Fällen, wie zum Beispiel bei den im Stadtratsantrag genannten Holzhäusern von Marburg oder den Studentenwohnhäusern in Heidelberg wurden Ein-Zimmer-Grundmodule aneinander gereiht und zu unterschiedlich großen Wohneinheiten kombiniert. So besteht das Marburger Projekt aus sechs zweigeschossigen Holzhäusern, bei denen sich auf jedem Stockwerk neben einem Etagenbad und einer Teeküche 11 Wohnräume mit 22-26 m<sup>2</sup> für bis zu 8 Personen befinden. Diese Unterkunft soll Ersatz sein für Zelte, in denen nach Marburg Geflüchtete bis Herbst 2015 untergebracht waren<sup>1</sup>. Die drei Studentenwohnhäuser in Heidelberg sind fünfgeschossig

<sup>1</sup> Vom Flüchtlingscamp zum Quartier, Philipp Queitsch, Okt 13, 2015

<http://move36-marburg.de/marburg-tag-nacht/vom-fluechtlingscamp-zum-quartier>

und bieten insgesamt 265 Bettenplätze in Ein- bis Drei-Zimmer-Appartements, die mit Bad und Pantryküche ausgestattet sind<sup>2</sup>.

Die serielle Planung und Vorfertigung standardisierter Grundrisstypen in Form von Modulen kann eine rasche Erstellung von Wohnraum ermöglichen und sicherlich auch zu Kosteneinsparungen bei den Baukosten führen. Je öfter dieselben Module verwendet werden, desto günstiger können sie produziert werden. Voraussetzung für den effizienten und wiederholten Einsatz von Modulen sind aber Bauflächen, die sich im Zuschnitt und Gegebenheiten ähneln. Diese zu finden, ist in der Landeshauptstadt München nicht einfach, da innerstädtisch im städtischen Besitz oft nur noch Baulücken oder schwierig zu bebauende Grundstücke vorhanden sind. Außerdem sollte eine Bebauung in Modulbauweise sich in die bestehende Umgebungsbebauung einpassen, auch um von der angestammten Bevölkerung akzeptiert zu werden.

Vorteil der modularen Bauweise ist die serielle Anfertigung und relativ schnelle Montage der einzelnen Module, wobei die Anfertigung der Module auf unterschiedliche Weise vor sich gehen kann. Zum einen gibt es Systeme, bei denen die Module im Werk vorgefertigt werden und dann mit Lastwagen auf die Baustelle transportiert werden. Dies bedingt jedoch, dass die Module eine gewisse Breite nicht überschreiten dürfen, da sonst der Transport über die Straße nur mit größerem Aufwand - Schwertransport mit Begleitfahrzeugen - und Kosten erfolgen kann. Ein weiteres System ist die Fertigung der Module in sogenannten Feldfabriken, wie es im Fall der Heidelberger Studentenwohnheime geschehen ist. Dazu wird auf dem Baugrundstück oder in der Nähe eine Zelthalle errichtet, in der pro Tag 6-8 Module gefertigt werden können, die dann auf dem Baugrundstück zu Gebäuden zusammengefügt werden<sup>3</sup>. Dieses System wird umso kostengünstiger, je größer die Baumaßnahme ist bzw. wenn einige Baumaßnahmen nach dem gleichen System im näheren Umkreis errichtet werden. Allerdings müssen für diese Feldfabriken freie Flächen in Baustellennähe vorhanden sein. Ein drittes System ist die Vorfertigung von Einzelbauteilen im Werk, die ohne größere Probleme über die Straße transportiert und an Ort und Stelle zusammengefügt werden können. Nach dieser Art wurden bereits um 1990 im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaues der Obersten Baubehörde zwei mehrgeschossige Wohnungsbauten in Holzbauweise nach „amerikanischer Art“ in München in der Hofangerstraße und in Nürnberg errichtet.

Auch in München sind Wohnungsbauten in modularer Bauweise zur Linderung der angespannten Wohnraumsituation vorgesehen. Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München werden in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit an verschiedenen Standorten in München Bauvorhaben in Modulbauweise geplant und errichtet. Ziel ist es, diese Bauvorhaben regulär auch mit Mitteln der einkommensorientierten Förderung zu finanzieren.

Dabei soll ein dauerhafter und nachhaltiger Wohnungsbau geschaffen werden, der flexibel genutzt werden kann. Um diese Bauvorhaben mit Mitteln aus der einkommensorientierten

<sup>2,3</sup> LiWood Management AG, Vortrag Holzbauforum Köln Studentisches Wohnen am Beispiel Trier und Heidelberg  
[http://www.liwood.com/files/presse/HBF\\_K%C3%B6ln.pdf](http://www.liwood.com/files/presse/HBF_K%C3%B6ln.pdf)

Förderung finanzieren zu können, sollen die Grundlagen der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 in Bezug auf die Standards der Grundrissgestaltung oder die Barrierefreiheit der Gebäude und Wohnungen, aber auch die in der Landeshauptstadt München für den geförderten Mietwohnungsbau geltenden Wohnungsgrößen und das Wohnungsgemenge im Prinzip eingehalten werden. Gleichzeitig muss jedoch mit vertretbaren Abweichungen von den gewohnten Standards bei den einzelnen Bauvorhaben gerechnet werden, um eine modulare und kostengünstige Bauweise realisieren zu können. Nachdem sich die beiden städtischen Gesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München bereits in der Vorbereitung bzw. der Durchführung einiger Bauvorhaben befinden, wurden sie zu ihren bisher gemachten Erfahrungen in Bezug auf den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01736 vom 22.01.2016 befragt.

## **2. Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und des Baureferates**

### **2.1 Stellungnahme GEWOFAG Holding GmbH**

Die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) hat mit Schreiben vom 26.06.2016 wie folgt zum o.g. Stadtratsantrag Stellung genommen:

Die GEWOFAG hat für die Bauprojekte im Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ (WAL) bei den ihr zugewiesenen Grundstücken in der Bodenseestraße 166, Schittgablerstraße und Homerstraße (Überbauung des Parkplatzes am Dantebad) Generalunternehmerausschreibungen mit funktionalen Leistungsbeschreibungen erstellt und vergeben. Auf Grund des enormen Zeitdrucks wurden in allen Ausschreibungen modulare Bauweisen gefordert.

Um den ohnehin sehr engen Markt aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht zusätzlich einzuschränken, wurde keine Festlegung getroffen, ob die Modulbauweise in Holz oder Betonfertigteilen erfolgen soll.

In den funktionalen Leistungsbeschreibungen wurde zwar, vor allem aus Gründen der durch den Stadtrat vorgegebenen Baukosten, festgelegt, dass der einzuhaltende energetische Standard mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen soll. Es wurde aber offen gelassen, auch einen besseren Standard anzubieten.

Das Ergebnis der Ausschreibung zeigte, dass die Bauvorhaben in der Homerstraße und Schittgablerstraße in Holzmodulbauweise hergestellt werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfüllen die dortigen Energiestandards die gesetzlichen Vorgaben.

Das Gebäude an der Bodenseestraße 166 wird mit Stahlbetonfertigteilen und einer vorgestellten Holzfassade modular errichtet. Die Qualitäten der Grundrisse entsprechen weitestgehend den Anforderungen des geförderten Mietwohnungsbaus.

Aufgrund der höchst unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude, die auf den Abstandsflächen, der umgebenden Bebauung hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, auf den Vorgaben zu Lärmimmissionen und dem städtebaulichen Rahmen beruhen, musste eine jeweils angepasste individuelle Planung erstellt werden, die sich modular vorfertigen, aber nicht beliebig auf andere Grundstücke übertragen lässt.

Die GEWOFAG sieht in der Umsetzung von Wohngebäuden in Modulbauweise durchaus Vorteile, weil dadurch verstärkt zusätzliche Potentiale für breite Gesellschaftsschichten auf dem Wohnungsmarkt erschlossen werden können.

Grundsätzlich wäre ein vielfach zu verwendendes System zur Erstellung von modularen Gebäuden für Mietwohnungszwecke wünschenswert und würde sicher auch entsprechende Zeit und Kostenvorteile zur Folge haben. Gleichzeitig würde das jedoch voraussetzen, dass die oben beschriebenen Grundstücksrahmenbedingungen jeweils vergleichbar wären.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Umsetzung von modularen Bauweisen ist jedoch vor allem die Gleichförmigkeit von übereinander liegenden Wohnungsgrundrissen. Sobald in die Gebäude beispielsweise Kindertagesstätten, Sozialeinrichtungen oder andere Nichtwohnnutzungen integriert werden müssen, sind große Teile des Gebäudes nicht mehr wirtschaftlich modular herstellbar. Hinzu kommen Brandschutzvorschriften, die bei mehreren Nutzungen in Gebäuden individuellere Lösungen erfordern.

Eine modulare Bauweise kann daher bei geeigneten Grundstücken und bei Gebäuden mit wenig integrierten Nicht-Wohnnutzungen sinnvoll sein und so eine Ergänzung zum konventionell errichteten Wohngebäude darstellen. Aufgrund der Komplexität der meisten Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH, die aus den geforderten Raumprogrammen und den Grundstücksrahmenbedingungen entstehen, kann eine modulare Bauweise die konventionelle Bauweise zumindest derzeit nicht ersetzen. Zudem steht einer einfachen Mehrfachbeauftragung auch das heutige Vergaberecht entgegen.

## **2.2 Stellungnahme GWG München**

Die GWG München hat in ihrem Schreiben vom 30.06.2016 zum o.g. Stadtratsantrag folgendes berichtet:

Die GWG München hat bereits im Rahmen des Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ ein Bauprogramm für Modulbauweisen entwickelt. Dieses Programm läuft derzeit an und umfasst drei Standorte mit ca. 220 Wohneinheiten. Die Gebäudestandards sind entsprechend dem WAL Programm leicht reduziert, wobei die Projekte auf 80 Jahre Nutzungsdauer ausgelegt sind. In diesem Programm ist eine hohe Flexibilität beinhaltet, in der Form, dass verschiedene Wohnungsschlüssel durch Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen erreicht werden können. Auch eine Anpassungsmöglichkeit an verschiedene räumliche Situationen ist insofern beinhaltet, als dass die Höhenentwicklung und die Dachform an die jeweilige Situation angepasst werden kann. Das Konstruktionssystem wurde in diesem Programm offen gehalten, sodass Anbieter mit Holzkonstruktionen im offenen Wettbewerb mit Massivmodulherstellern konkurrieren können. Der Wettbewerb wird auch zeigen, ob und inwieweit auf diesem Wege Kostenersparnisse umgesetzt werden können. Da im Moment die Auftragslage bei allen Herstellern als sehr gut bezeichnet werden kann, wird die Konkurrenzsituation voraussichtlich derzeit nicht so klar in Erscheinung treten wie in üblichen Marktsituationen.

### **2.3 Stellungnahme Baureferat**

Mit Schreiben vom 14.06.2016 hat das Baureferat zum o. g. Stadtratsantrag folgendermaßen Stellung genommen:

Im Rahmen des Wettbewerbs für die „Vier Grundschulen in modularer Bauweise“ wurden Lernhauscluster entwickelt, die als Modul in unterschiedlichster Anordnung auf die Gegebenheiten verschiedener Standorte reagieren können. Sie bieten die Möglichkeit, in unterschiedlichen baukonstruktiven Systemen ausgebildet zu werden. In der konkreten Planung für die vier Grundschulen wurden aufgrund der Anforderungen an die Statik, den Brand- und Schallschutz Stahlbetonkonstruktionen gewählt, die zu einem geringen Teil vorgefertigt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Modulsysteme, wie sie bereits jetzt bei den Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen zum Einsatz kommen. Für diese wurden zahlreiche Neubauten in modularer Bauweise errichtet. Die Gebäude sind gemäß Stadtratsbeschlüssen für Standzeiten zwischen 5 und 15 Jahren vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte als Generalunternehmerausschreibung, in der die Art des modularen Systems offen gehalten wurde. So konnten die Unternehmer hier unterschiedliche Systeme anbieten (Holzständerbauweise/Stahlmodulbauweise/Holz-Hybridbauweise). Wichtig bei diesem Ausschreibungsverfahren ist jedoch die genaue und abschließende Definition der Standards und Qualitäten seitens des Auftraggebers.

Gekennzeichnet ist die modulare Bauweise durch ein gleichartiges Raster, dem die Raumordnung folgt. Dementsprechend können viele gleiche Bauteile gefertigt werden und eingesetzt werden.

In der Mehrzahl wurde die Holzständerbauweise angeboten. Die Flexibilität der Raumgrößen und Zuordnung beschränkt sich auf das vorgegebene Raster. In der Höhe ist das Raster auf ca. 3 m beschränkt, damit ein Transport per Schwerlasttransporter noch möglich ist.

Die Bauten im Bereich Flüchtlingsunterkünfte wurden auf max. 3 Geschosse beschränkt, um besondere Brandschutzaufgaben zu vermeiden. Mit Erhöhung der Brandschutzqualitäten wären auch mehr als drei Geschosse möglich.

Der Schallschutz entspricht bei Flüchtlingsunterkünften in Gemeinschaftsunterkünften den Anforderungen an Beherbergungsstätten. Diese Anforderungen müssen beim Bau von Wohnungen entsprechend den Anforderungen an den Wohnungsbau angepasst werden.

Hinsichtlich des Wärmeschutzes erfüllen die Unterkünfte den Standard der EnEV 2009.

Eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 200 Plätzen kann von einem Generalunternehmer in 26-30 Wochen ab Beauftragung realisiert werden. Dieser Zeitraum berücksichtigt die Ausführungsplanung des Generalunternehmers bis zur Fertigstellung des Gebäudes. Dem Generalunternehmer werden die bereits vorab eingeholte Baugenehmigung und Ergebnisse der Vorplanung zur Verfügung gestellt. Architekten und weitere Fachplaner werden durch das Baureferat nur mit einem reduzierten Leistungsbild beauftragt. Da die

Fertigung der Elemente in hohem Maß nicht vor Ort erfolgt, ist man systembedingt von der Witterung relativ unabhängig und hat dadurch in der Regel keine Zeitverluste. Die Qualität der modularen Bauweise ist sehr gut, d. h. auf den ersten Blick ist die Bauweise nicht von einem konventionell erstellten Bau unterscheidbar.

Erfahrungen des laufenden Betriebs:

In Bezug auf das Raumklima liegen uns derzeit keine negativen Erfahrungen vor. Bei sachgemäßem Gebrauch des Gebäudes ist der Bauunterhalt mit dem Aufwand entsprechend einem konventionellen Bau gleichzusetzen.

Problematisch sind Wasserschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen können, da sich das Wasser schnell in den Holzdecken verteilt. Der Aufwand, solche Wasserschäden zu beheben, ist deutlich höher als z. B. im Vergleich zu einem Massivbau mit Betondecken.

### **3. Zusammenfassung**

Das Bauen mit Modulen ist sicherlich eine Bauweise, die in Anbetracht des Mangels an günstigen Wohnungen in Ballungsräumen wie München zukünftig vermehrt zum Einsatz kommen wird. Wie bereits dargestellt, wird in München von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits an verschiedenen Standorten Wohnungsbau in modularer Bauweise geplant und erstellt. Als erste Beispiele entstehen derzeit im Rahmen des Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ (WAL) die Bauvorhaben der GEWOFAG an der Bodenseestraße, Schittgablerstraße und Homerstraße (Überbauung des Parkplatzes am Dantebad), drei weitere Bauvorhaben werden von der GWG erstellt. Die Bauvorhaben, die teilweise in Holzbauweise entstehen, wurden bzw. sollen mit Mitteln der einkommensorientierten Förderung finanziert werden.

In dem Stadtratsbeschluss „Wohnen für Alle“ RIS Vorlage Nr. 14-20 / V 05437 vom 16.03.2016 wurden unter Punkt C, Konzepte und Sofortprogramm, bereits Maßnahmen für einen nachhaltigen und energetisch hochwertigen Wohnungsbau in Modulbauweise vorgestellt, die eine zügige Errichtung dieses Wohnraums im Rahmen der staatlichen Wohnungsbauförderungsbestimmungen ermöglichen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm erklärt und sind wie oben dargestellt bereits aktiv. Es ist zu erwarten, dass die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften gemachten Erfahrungen mit der Modulbauweise in Bezug auf Planung und Kosten in zukünftige Planungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau Eingang finden werden. Somit werden die Ziele des vorliegenden Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 01736 aufgegriffen, die enormen Potentiale der Modulbauweise zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt für breite Gesellschaftsschichten zu verwenden. Daher ist derzeit kein weiteres Programm zur Modulbauweise für den städtischen Wohnungsbau und für Flüchtlingsunterkünfte erforderlich.

Das Baureferat hat einen Abdruck des Beschlusssentwurfes erhalten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01736 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 22.01.2016 wird entsprechend den vorangegangenen Ausführungen bereits entsprochen.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 bis 25 haben jeweils Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk (HA III) und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement) ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Im Rahmen des Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ werden von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München bereits Wohnungsbauvorhaben in Modulbauweise errichtet, die mit vorhandenen Förderprogrammen finanziert werden. Die Ziele des vorliegenden Stadtratsantrages A 01736, die enormen Potentiale der Modulbauweise zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt für breite Gesellschaftsschichten zu verwenden, werden im Stadtratsbeschluss „Wohnen für Alle“ RIS Vorlage Nr. 14-20 / V 05437 bereits aufgegriffen. Aus diesem Grund ist derzeit kein weiteres Programm zur Modulbauweise für den städtischen Wohnungsbau und für Flüchtlingsunterkünfte erforderlich.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01736 der Stadtratsfraktion der Die Grünen – rosa Liste vom 22.01.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
3. An den Bezirksausschuss der Stadtbezirke 01 mit 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/22  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3